

Ergebnisprotokoll Gemeinderat 10.07.2013, Nr. GR 2013/07

Öffentlich

1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2013 - Vorberatung im VKA am 01.07. Vorlage: DS 2013/218

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 10.07.2013 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

- Der Haushaltsplan wird geändert festgesetzt mit

	bisher	Nachtrag
1. Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes von jeweils	152.710.000 €	148.660.000 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögens- haushaltes von jeweils	24.160.000 €	23.890.000 €
Gesamtvolumen in Einnahmen und Ausgaben	176.870.000 €	172.550.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditauf- nahmen für Investitionen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen (Kreditermächtigung 2013)	900.000 €	900.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermäch- tigungen	4.073.000 €	3.273.000 €

Die §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung vom 10.12.2012 (Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 30.01.2013) bleiben unverändert.

2. Haushaltskonsolidierung 2013
- Maßnahmenpaket und Prüfaufträge der KGSt
- Beratung im ORE/T/S am 20.06.
Vorlage: DS 2013/210

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 30 Nein 2 Enthaltung 1

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht zur Haushaltskonsolidierung sowie vom Gesamtpaket als Ergebnis der Haushaltsstrukturkommission. Das Gesamtpaket zur Haushaltskonsolidierung wird zur weiteren Beratung eingebracht (Anl. 1 bis 7)
2. Die Konsolidierungsvorschläge, die zur Umsetzung vorgeschlagen sind und in die Zuständigkeit der Gremien fallen (Anlage 2), sind zur weiteren Umsetzung vorzubereiten. Für die Haushaltsberatung 2014 sind diese Vorschläge bereits zu berücksichtigen. Diese Vorschläge werden in einer Anlage 7 für die Sitzung Gemeinderates am 10.07. vorbereitet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfaufträge zur Haushaltskonsolidierung (Anlage 3 und 4) mit den jeweiligen Zeitvorgaben zu bearbeiten und Entscheidungsvorschläge den Gremien zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konsolidierungsvorschläge, welche die Beteiligungsunternehmen betreffen (Anlage 5), an diese zur Bearbeitung und Berichterstattung in den jeweils zuständigen Gremien weiterzuleiten. Über die Ergebnisse ist dem Gemeinderat zu berichten.
5. Über die Umsetzung der Vorschläge, die in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters fallen (Anlage 6), ist dem Gemeinderat zu berichten.

3. Bekanntgaben, Verschiedenes
- ggf. Tischvorlage

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat
15.07.2013

gez. Ulrike Engele